

AMTSBLATT

DER STADT HERZOGENAURACH



65. Jahrgang

Donnerstag, 5. September 2013

Nummer 36



Babyausstattungsbasar

Annahme am Freitag, 13. September 2013, von 9.00 - 16.00 Uhr;

Verkauf am Samstag, 14. September 2013, von 8.30 - 11.00 Uhr, jeweils in St. Otto, Theodor-Heuss-Str. 14.

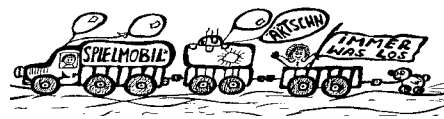
Anmeldung für PC-Kurse für die Generation „50 +“ im Seniorenbüro

Am Samstag, 14. September 2013, ist der PC-Raum im Seniorenbüro zur Anmeldung für die neuen PC-Kurse von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Die Kursleiter informieren über die Kurse, die ab Montag, 23. September 2013, beginnen.

Das Angebot reicht vom „Einsteigerkurs in die PC-Arbeit“ über „Excel für Anfänger“ bis zu „Internet und E-Mail“ und die Verwaltung der digitalen Bilder auf dem PC.

Zusätzliche Anmeldemöglichkeiten bestehen am 17. und 19. September 2013 von 9.00 - 11.00 Uhr im Seniorenbüro, Hintere Gasse 32, Tel. 09132/737169.



Spielmobil-Fahrplan

Freitag, 6. September:

Weihersbachgelände, 10.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 7. September:

Weihersbachgelände, 11.00 bis 16.00 Uhr

Abschluss des Ferienprogramms mit einem **Märchenfest**: Märchenhafte Spiele, Märchenmaskenball, märchenhafte Zaubershow, Märchenaufführung, Geschichten in der Märchenecke

Treffen der INA-Seniorengruppe

Das erste Treffen der INA-Seniorengruppe im Freizeitheim findet nicht am 11. September, sondern am Mittwoch, 18. September 2013, um 13.30 Uhr, statt.

Nächste Stadtführung

Zum Tag des offenen Denkmals lädt der Heimatverein zu dem Stadtrundgang "Denkmäler in Herzogenaurach" am Sonntag, 8. September 2013, ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr im Schlosshof.

Online-Bürgerbefragung zur Markenleitbildentwicklung

Im Zuge der Markenleitbildentwicklung führt die Stadt Herzogenaurach eine Bürgerbefragung durch. Ziel dieser Erhebung ist es, das Besondere und Einzigartige Herzogenaurachs zu ermitteln.

Bringen Sie Ihre Ideen und Ihre Einschätzung ein. Die Umfrage wird vom Forschungswerk bis einschließlich 18. September 2013 durchgeführt.

Die Befragung erfolgt online (wahlweise Deutsch oder Englisch) unter www.herzogenaurach.de (Startseite/Aktuelles) und dauert ca. 7 Minuten.

Für Rückfragen wenden Sie sich an das Amt für Stadtmarketing und Kultur, stadtmarketing@herzogenaurach.de, Tel. 09132/901-125.

Stadt sucht Christbäume

Haben Sie eine Tanne, Fichte oder Douglasie in Ihrem Garten, die Sie entfernen wollen? Die Stadt Herzogenaurach benötigt für Weihnachten 2013 noch Christbäume. Falls Sie einen dieser Bäume abzugeben haben, melden Sie sich bitte beim Städtischen Baubetriebshof unter Tel. 09132/901-301 oder 901-302. Ein Mitarbeiter wird sich den Baum ansehen und entscheiden, ob der Baum geeignet ist. Falls ja, wird der Baubetriebshof den Baum fällen und abtransportieren. Für Sie entstehen dabei keine Kosten.

Senioren-Tagesfahrten

Bei der Seniorentagesfahrt nach Alsfeld/Hessen am Dienstag, 10. September 2013 sind noch einige Plätze frei.

Anmeldung bis spätestens Montag, 9. September 2013, 12.00 Uhr, bei „Marcus Batz, Lotto-Tabak-Zeitschriften“, Erlanger Str. 2, gegen Barzahlung von 16,00 EUR.

Die Haltestellen Hauptendorf und Niederndorf werden zurzeit nicht angefahren. Ersatzhaltestelle ist die Haltestelle "Berufsschule" in der Erlanger Straße.

Nächstes Treffen der Herzo-Coaches

HERZO COACH

Die Herzo-Coaches treffen sich wieder am Mittwoch, 11. September

2013, von 18.00 bis 19.30 Uhr, im vhs-Raum des Freizeitheims, Erlanger Str. 16.

HerzoCoaches ist ein lokales Netzwerk von ehrenamtlich tätigen Erwachsenen, die Jugendliche ab der 7. Klasse bei den Herausforderungen des Erwachsenwerdens, der Schule und der Berufswahl bis in die Anfangsphase der Ausbildung per „1 : 1 – Tandem“ begleiten.

Interessierte sind herzlich willkommen. Telefonische Anmeldung im Freizeitheim bei Verena Haas, unter Tel. 09132/734172.

Gemeinde / Markt / Stadt
Herzogenaurach

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Herzogenaurach
 für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird von Montag, 02. September bis Freitag, 06. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- wird während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr

in / im

| | |
|--|--|
| Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr. Rathaus, 1. Stock, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 22, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach | barrierefrei <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|--|--|

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, den 02. bis **spätestens Freitag, den 06. September 2013**,

bis 12.30 Uhr in / im

Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.
Rathaus, 1. Stock, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 22, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 01. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlvordruck **G3**

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

242 Erlangen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18 Uhr**, in / im

Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.

Rathaus, 1. Stock, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 22

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 21. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Herzogenaurach, 29.08.2013

Die Gemeinde

Schroff, Zweite Bürgermeisterin

Unterschrift

Gemeinde / Markt / Stadt
Herzogenaurach

Verwaltungsgemeinschaft

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ¹⁾

bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei

ist in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

| Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk | | Wahlraum | |
|-------------------------------|--|----------------------------------|----------------------|
| Nr. | Abgrenzung | Bezeichnung und genaue Anschrift | barrierefrei ja/nein |
| | Wahlbezirke 1 - 20 Briefwahlbezirke BW 1 - BW 5 siehe Anlage | | |

ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 11.08.2013 bis 25.08.2013 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

ist in Sonderstimmbezirk(e) eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume

siehe Anlage

zusammen.

1) Nicht zutreffende Teile können entfallen.

Wahlvordruck
- BayStMl -

G5

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen. Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden. Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrates im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrates im Wahlkreis (**Zweitstimme**),

(auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden),

sowie

- einen **gelben** Stimmzettel zu den fünf **Volksentscheiden** über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur **Änderung der Verfassung** des Freistaates Bayern

(auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme - „Ja“ oder „Nein“ - zu jedem der fünf Volksentscheide).

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die **Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz** enthält **zusätzlich** die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **fünf Volksentscheide** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich ausüben**. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches).

Datum

Herzogenaurach, 03.09.2013

Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister

Unterschrift

Anlage zur Wahlbekanntmachung (S. 208)

Zu Nr. 2:

Die Gemeinde ist in folgende 25 Stimmbezirke eingeteilt:

| Stimmbezirk | barrierefrei: ja/nein |
|--|-----------------------|
| 1 Pfarrzentrum, St. Magdalena, Kirchenplatz 4 a | ja |
| 2 Realschule (früh. Berufsschule), Sporthalle, Burgstaller Weg | ja |
| 3 Gymnasium, Burgstaller Weg 20 | ja |
| 4 Mittelschule, Burgstaller Weg 16 | ja |
| 5 Realschule, Osttrakt, Eingang Burgstaller Weg | ja |
| 6 Gasthaus „Frische Quelle“, Würzburger Str. 28 | nein |
| 7 Kindergarten St. Otto, Theodor-Heuss-Str. 12 | nein |
| 8 Vereinshaus, Hintere Gasse 22 | ja |
| 9 Carl-Platz-Schule, Pausenhalle, Edergasse 17 | ja |
| 10 Carl-Platz-Schule, Turnhalle, Plonergasse 12 | ja |
| 11 Städt.Freizeitheim, Erlanger Str. 16 | ja |
| 12 Feuerwehrgerätehaus Hauptendorf, Hauptendorfer Str. 5 | nein |
| 13 Frühere Schule Höfen, Höfener Str. 4 | nein |
| 14 Frühere Schule Hammerbach, Hammerbacher Str. 2 | nein |
| 15 Schule Haundorf, Haundorfer Str. 11 | nein |
| 16 Grundschule Niederndorf, Eingangshalle, Schulstr. 19 | ja |
| 17 Pfarrgemeindsaal Niederndorf, St.-Josefs-Platz 4 | ja |
| 18 Berufsbildungszentrum, Friedrich-Weiler-Platz 2 | ja |
| 19 Kindergarten Montessori, Von-Hauck-Str. 1 | ja |
| 20 Grundschule Niederndorf, Eingang/Turnhalle, Schulstr. 19 | ja |

Zu Nr. 3:

Bezeichnung und Anschrift der Auszählungsräume der Briefwahlbezirke:

31, BW 1

Rathaus, Marktplatz 11, Kellergeschoss, Gemeinschaftsraum

32, BW 2

Rathaus, Marktplatz 11, 1. Stock, Sitzungssaal

33, BW 3

Rathaus, Marktplatz 11, Schlossgebäude, Zimmer 206 (Planungsamt)

34, BW 4

Rathaus, Marktplatz 11, Schlossgebäude, Zimmer 203 (Tiefbauamt)

35, BW 5

Rathaus, Marktplatz 11, Schlossgebäude, Bücherei (Mediothek)

Aquajogging-Kurs im Freizeitbad Atlantis

Ab Mittwoch, 18. September 2013, findet im Freizeitbad Atlantis ein Aquajogging-Kurs statt. Der Kurs umfasst 10 Einheiten zu 45 Minuten und findet jeweils von 17.00 - 17.45 Uhr statt. Die Kosten betragen 60,00 EUR zuzüglich Eintritt in das Bad. Die Anmeldung im Freizeitbad Atlantis ist ab sofort durch Eintrag in die an der Kasse ausliegende Liste bis eine Woche vor Kursbeginn möglich. (Tel. 09132/7385-0)



Der Seniorenbeirat informiert: „Vorsorge für ein sorgenfreies Leben“

Vortrag am Mittwoch, 11. September 2013, um 15.00 Uhr, im Freizeitheim, Erlanger Str. 16, Eintritt frei.

Auf vielfachen Wunsch wird Brüne Soltau seinen Vortrag vom Januar dieses Jahres wiederholen. Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sind wichtige Elemente einer selbst gestalteten Zukunft – keineswegs nur für Senioren. Der Seniorenbeirat möchte mit diesem Thema alle Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre ansprechen, denn Handlungsbedarf besteht im Grunde ab der Volljährigkeit. Unterlagen zum Thema können im Anschluss an den Vortrag erworben werden.

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl. Nr. 136 und 149, Gemarkung Zweifelshaim

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt teilt mit, dass die immissionsschutzrechtlichen Anträge der Naturenergie Zeilinger UG (haftungsbeschränkt), Siedelbach 70, 91459 Markt Erlbach und Reuthwind GmbH & Co. KG, Maudorf 3, 91448 Emskirchen zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen auf den o.g. Grundstücken der Gemarkung Zweifelshaim mit Bescheid vom 2. August 2013 und 20. August 2013 genehmigt wurden.

Die Genehmigungen mit den zugehörigen Unterlagen können während der Öffnungszeiten beim Landratsamt Erlangen – Höchststadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 206, eingesehen werden.

Schulanfang an der Mittelschule Herzogenaurach

Der Unterricht beginnt im Schuljahr 2013/2014 am **Donnerstag, 12. September 2013**, um 8.00 Uhr. Alle Schüler/-innen treffen sich in der Aula des sanierten Gebäudeteiles der Mittelschule Herzogenaurach. Sie werden dort von ihren Klassenlehrern in Empfang genommen. Die Eltern dürfen ihre Kinder gerne begleiten.

Am Donnerstag und Freitag, 12. und 13. September 2013, endet der Unterricht für alle Klassen um 11.20 Uhr.

Die Fahrschüler/-innen fahren grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Wertmarken, sofern sie beantragt wurden, werden von den Klassenlehrern ausgehändigt. Das gilt auch für Schüler/-innen aus den Gemeinden Aurachtal, Markt Weisendorf, Großenseebach und Heßdorf.

Schulanfang am Staatl. Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt/Aisch

Für BVJ-Schüler und für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (10. Jgst.) ist der 1. Schultag am **Donnerstag, 12. September 2013**.

Der Unterricht beginnt jeweils um 8.00 Uhr. Die Beschulungspläne für alle Klassen sind unter www.sbs-herzogenaurach.de veröffentlicht. Schulort: Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2.

Schulanfang am Gymnasium Herzogenaurach

Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt am **Donnerstag, 12. September 2013**.

Die Schülerinnen und Schüler der **5. Jahrgangsstufe** werden um 8.15 Uhr in der Aula begrüßt. Die Klassenleiter bringen sie von dort in ihre Klassenzimmer. Um 9.30 Uhr findet in der evangelischen Kirche ein Schulanfangsgottesdienst für die Fünftklässler statt, zu dem auch die Eltern herzlich eingeladen sind. Für die Schüler der **Jahrgangsstufen 6 bis 10** beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr in den jeweiligen Klassenzimmern. Klassenlisten mit Angabe der Zimmernummern werden neben dem Haupteingang ausgehängt.

Die Schüler der **11. Jahrgangsstufe** (Q 11) treffen sich um 8.45 Uhr in der Aula, die der **12. Jahrgangsstufe** (Q 12) um 9.45 Uhr zur Einführungsveranstaltung ebenfalls in der Aula. Sie erhalten dann alle notwendigen Informationen für den Beginn des Schuljahres von den Oberstufenkoordinatoren.

Die Schülerinnen und Schüler der 6. bis 8. Jahrgangsstufe sind um 11.30 Uhr zu einem Schulanfangsgottesdienst in der evangelischen Kirche, die der 9. bis 12. Jahrgangsstufe zur gleichen Zeit zu einem Schulanfangsgottesdienst im Gottesdienstraum St. Martin, Orffstr. 7, herzlich eingeladen.

Schulanfang an der Volksschule Niederndorf, Cunz-Reyther-Grundschule

Der Unterricht beginnt im Schuljahr 2013/2014 am **Donnerstag, 12. September 2013**.

Die Schüler der **2. bis 4. Klassen** treffen sich um **8.00 Uhr** in den neuen Klassenzimmern (Aushang im Foyer der Schule). Der Unterricht endet um 11.15 Uhr. Am Freitag, 13. September 2013, findet ein ökumenischer Schulanfangsgottesdienst in der Turnhalle der Cunz-Reyther-Grundschule statt.

Für die **Schulanfänger** beginnt das Schuljahr um **9.00 Uhr** mit einem ökumenischen Gottesdienst in der **Turnhalle der Cunz-Reyther-Grundschule**. Um 10.00 Uhr findet die Begrüßung und Klasseneinteilung statt. Während die ABC-Schützen die erste Schulstunde erleben, lädt der Elternbeirat die Eltern zu einer Tasse Kaffee oder Tee ein. Der 1. Schultag endet für die Schulanfänger gegen 11.00 Uhr.

Die ersten **Elternabende im Schuljahr 2013/2014** mit Wahl der Klassenelternsprecher finden an folgenden Tagen in den jeweiligen Klassenzimmern statt:

1. Klassen: Montag, 16. September 2013, 20.00 Uhr
2. Klassen: Dienstag, 17. September 2013, 20.00 Uhr
3. Klassen: Mittwoch, 18. September 2013, 20.00 Uhr
4. Klassen: Donnerstag, 19. September 2013, 20.00 Uhr

Schulanfang an der Grundschule Herzogenaurach

Der erste Schultag beginnt für die **Erstklässler** am **Donnerstag, 12. September 2013**, um 9.00 Uhr mit einem Schulanfangsgottesdienst in der Kirche St. Magdalena. Die Teilnahme an der Anfangsfeier ist auch für nicht Getaufte oder Andersgläubige möglich. Im Anschluss findet um 10.00 Uhr eine kleine Feier zur Begrüßung der Erstklässler in der Aula statt. Danach gehen die Kinder mit ihrer Lehrerin ins Klassenzimmer. Während der ersten „Unterrichtsstunden“ bewirbt der Elternbeirat die wartenden Angehörigen mit Kaffee und Kuchen in der Aula. Die gültige Klasseneinteilung kann bereits ab Montag, 9. September 2013, dem Aushang im Eingangsbereich entnommen werden. An den ersten beiden Schultagen und an allen Tagen der ersten vollen Schulwoche endet für die 1. Klasse der Unterricht bereits um 11.20 Uhr, auch für die Kinder der Ganztagesklasse. Der Unterricht beginnt für die **2. bis 4. Klassen** am Donnerstag, 12. September 2013, um 8.00 Uhr im Klassenzimmer. Am ersten und am zweiten Schultag endet der Unterricht für alle Schüler um 11.20 Uhr. Es findet kein Ganztagesbetrieb und kein Mittagessen statt.

Der Schulanfangsgottesdienst der einzelnen Jahrgänge wird wie folgt am Freitag, 13. September 2013, gefeiert:

- um 8.15 Uhr in St. Magdalena für die 2. Klassen,
- um 9.15 Uhr in St. Magdalena für die 3. Klassen,
- um 10.15 Uhr in St. Magdalena für die katholischen Kinder der 4. Klassen und
- um 10.15 Uhr für die evangelischen Kinder der 4. Klassen.

Konfessionslose oder andersgläubige Kinder sind herzlich zu den Gottesdiensten eingeladen, alternativ werden sie in der Schule betreut.

Termine der **Elternabende**:

- Montag, 16. September 2013, Elternabend für die 1. Klasse, 19.30 Uhr
- Dienstag, 17. September 2013, Elternabend für die 2. Klasse, 19.30 Uhr
- Mittwoch, 18. September 2013, Elternabend für die 3. Klasse, 19.30 Uhr
- Donnerstag, 19. September 2013, Elternabend für die 4. Klasse, 19.30 Uhr



Notrufe und Notdienste

Emergency services
Services d'urgence et d'accident



Polizei **Tel. 110**
Police
Police



Feuerwehr **Tel. 112**
Fire department
Sapeurs-pompiers



Notarzt und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 19222**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst **Tel. 116117**
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service/Permanence médical



Notdienste der HerzoWerke **Tel. 90450**
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 - 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 - Do. 8.00 Uhr;
Fr. 18.00 - Mo. 8.00 Uhr
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.

Strom, Gas, Wasser, Fernwärme

Herzo Werke GmbH: **Tel. 90450**
Kabelfernsehen (täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Herzo Media GmbH & Co.KG: **Tel. 90450**



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 - 12.00 u. 18.00 - 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 7./8. September 2013: Dr. Werner Gadsch,
Spitalstr. 3, Höchststadt /Aisch, Tel. 09193/502980
www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty
Pharmacie de garde

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.

Do., 5.9.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 7384083
Fr., 6.9.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,
Tel. 7384010
Sa., 7.9.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434
So., 8.9.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012
Mo., 9.9.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959
Di., 10.9.: Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10,
Tel. 62982
Mi., 11.9.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62, Tel. 63283
Do., 12.9.: Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, Tel. 5019



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Ständige Bereitschaft: 0179/92 92 888
Bürodienst: mittwochs 15.00 bis 17.00 Uhr

Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt jeden Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr, im Rathaus, 1. OG, Zi. 27, Tel. 901-261.

VdK - Sprechtag

Montag, 9. September 2013, von 14.00 bis 16.30 Uhr, Zi. 27, Rathaus, Terminvergabe unter Tel. 09131/7191580.

Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“

Nächster Lehrgang für Führerscheinbewerber der Klassen A, A1, B, BE, L, M und T am Samstag, 28. September 2013, von 9.00 bis 15.30 Uhr, im BRK-Haus, Schillerstraße 4. Keine Anmeldung erforderlich. Sehtest von 8.00 - 8.45 Uhr.

Agenda-21-Arbeitskreis "Mobilität und Verkehr"

Nächstes Treffen am Dienstag, 10. September 2013, um 15.00 Uhr, im Freizeitheim, Erlanger Str. 16. Themen: Parken auf Gehwegen, gemeinsame Wege für Fußgänger und Radfahrer, Radtour Sattelfest, AG Agenda-Leitbild, Sonstiges.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können im Bürgerbüro abgeholt werden: Personalausweise, die am 16. und vom 22. bis 27. August 2013 beantragt wurden, und Reisepässe, die vom 19. - 23. August 2013 beantragt wurden. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Jugendliche ab 16 Jahren). Die vorgeschriebene Vollmacht für die Abholung des neuen Personalausweises finden Sie auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach bzw. erhalten Sie im Bürgerbüro. Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.

Bei Fragen zur Beantragung bzw. Abholung von Dokumenten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter Tel. 09132/901-176 gerne zur Verfügung.

Wir gratulieren

Frau **Sophie Ploner**, Hans-Sachs-Str. 2, am Donnerstag, 12. September 2013, zum 90. Geburtstag.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 901-122, Fax 901-129, www.herzogenaurach.de
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 78330